

Brandschutzverletzungen vorhanden sind⁴. Eine für die Eindämmung ökonomischer Verlustquellen sehr wichtige Form der Leitungstätigkeit ist m. E. die Ausnutzung ökonomischer Hebel. Diese wichtige Triebkraft unserer ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung gilt es auch im Kampf um die schrittweise Bekämpfung von Rechtsverletzungen auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes in der Landwirtschaft zu nutzen. Unsere Untersuchungen haben gezeigt, daß manche Genossenschaftsmitglieder sich leichtfertig über gesellschaftliche Interessen hinwegsetzen und konkrete Pflichten, z. B. aus Betriebsanweisungen und Sicherheitsbestimmungen, verletzen, um zu einem hohen Verdienst zu kommen.

Die LPG Typ III in Langhessen (Bezirk Karl-Marx-Stadt) hat damit begonnen, zur Verhütung von Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzverletzungen ökonomische Mittel einzusetzen. In dieser Genossenschaft werden für die einzelnen Objekte, wie Scheunen, Ställe und Höfe, Verantwortliche bestimmt, die dort für Ordnung und Sicherheit, insbesondere für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen, und äußerste Reinlichkeit zu sorgen haben. Beauftragte des Vorstandes kontrollieren bei Betriebsbegehungen, wie dieser Auftrag erfüllt wird. Für die am besten aufgeräumten und den Sicherheitsbestimmungen entsprechenden Objekte erhält der Verantwortliche eine Prämie.

Die Produktionsleitung des Kreislandwirtschaftsrates in Zwickau hatte für das ganze Jahr 1965 zu einem Wettbewerb zwischen allen Genossenschaften des Kreises zur Verbesserung des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes aufgerufen. Für die besten Genossenschaften wurden Prämien ausgeschrieben. Bewertet wurden u. a.:

- die Regelmäßigkeit der Kontrollen in den Objekten zur Feststellung des arbeits- und brandschutztechnischen Zustandes und die Auswertungen dieser Kontrollen;
- die Regelmäßigkeit der Belehrungen der Genossenschaftsmitglieder über Arbeits- und Brandschutzbestimmungen;
- die Ausarbeitung einer auf den Betrieb abgestimmten Brandschutzordnung;

⁴ Vgl. hierzu den Beitrag von Heinlg / Kudernatsch in diesem Heft.

- die Aufstellung von Evakuierungs- und Alarmplänen;
- die Führung der Brandschutzakte und der Kontrollbücher;
- die Organisierung des Arbeits- und Brandschutzes in den Ernteablaufplänen und deren Einhaltung, insbesondere Temperaturmessungen, Ausarbeitung von Hanglageplänen und Begrenzung des Traktoreinsatzes, Einhaltung der ASAO 1 und 10 sowie der ABAO 105/2, Einsatz von arbeitsschutz-technisch einwandfreien Maschinen und Geräten;
- die Arbeit der Selbstschutzgruppen;
- die Ordnung und Sauberkeit im Produktionsbereich;
- der Zustand und die Unterbringung der Technik;
- die Feststellung von Verstößen gegen Arbeits- und Brandschutzbestimmungen.

Die bisherigen Ergebnisse beweisen, daß dieser Weg geeignet ist, Rechtsverletzungen wirksam zu bekämpfen und andere zu verhüten. So waren in den LPGs des Kreises Zwickau bis zum III. Quartal 1965 im Vergleich zum Vorjahr 26% weniger Unfälle zu verzeichnen, wobei sich die Verringerung auf die LPGs vom Typ III beschränkte. Auch im Jahre 1966 soll dieser Wettbewerb fortgeführt werden. Die Notwendigkeit differenzierter Wettbewerbsmaßnahmen ergibt sich aus den Unterschieden in der betriebswirtschaftlichen Struktur, im Traktoren- und Maschinenpark der Genossenschaften und im Stand der genossenschaftlichen Arbeit.

Aufgabe der Rechtspflegeorgane ist es, mit dazu beizutragen, daß die Vorzüge und die sich immer stärker entwickelnden Möglichkeiten der sozialistischen Gesellschaftsordnung, insbesondere die Wirkungen des Systems materiell-ökonomischer Hebel und politisch-moralischer Impulse, möglichst vielseitig und entsprechend den örtlichen Erfordernissen für die Verhütung von Rechtsverletzungen genutzt werden. Auf die dabei anwendbaren Formen und Methoden sollte in der Schulung der Schöffen und der Mitglieder von Schiedskommisionen sowie bei Aussprachen in Genossenschaften hingewiesen werden, um auf diese Weise zur Entfaltung der Produktivkräfte und der Entwicklung des Verantwortungsbewußtseins der Genossenschaftsmitglieder beizutragen.

WALTER HEINIG und REINHOLD KUDERNATSCH, Staatsanwälte beim Generalstaatsanwalt der DDR

Die Ermittlung von Rechtsverletzungen auf dem Gebiet des Arbeits- und Brandschutzes in der Landwirtschaft

Die Mitarbeiter der Rechtspflegeorgane sind bemüht, auf der Grundlage des Rechtspflegeerlasses die Qualität ihrer Arbeit auch auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes in der Landwirtschaft zu verbessern. Durch eine planmäßige und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und eine enge Zusammenarbeit mit den Volksvertretungen und ihren Organen, den Landwirtschaftsräten sowie den staatlichen und gesellschaftlichen Kontrollorganen auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes sind eine Reihe guter Erfolge erzielt worden. Oftmals bleibt es aber noch beim guten Einzelbeispiel, und es treten Mängel bei der Anzeigenaufnahme, bei der Einleitung und Durchführung von Ermittlungen, bei der Einbeziehung der Werktätigen u. a. auf. Besonders die vorbeugende Tätigkeit ist zu verbessern, um die erheblichen materiellen und ideellen Auswirkungen der Arbeitsunfälle und Brände mit der Kraft der gesamten Gesellschaft zu verhindern.

Arbeitsunfälle und Brände richten sich nicht nur gegen das Prinzip der Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Schaffenskraft der Werktätigen. Ihre Folgen wirken materiell und psychisch auf die Familienangehörigen Verletzter oder Getöteter ein; sie verursachen auch erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. So ist z. B. allein durch 183 besonders untersuchte Arbeitsunfälle in vier Bezirken ein ökonomischer Schaden von insgesamt 32,5 Millionen MDN eingetreten, der sich aus dem geplanten, aber nicht erbrachten Produktionswert, den Schäden an den Produktionsmitteln sowie den Wiedergutmachungskosten zusammensetzt. Der tatsächliche Schaden ist noch höher, da nicht in jedem Fall die Werte exakt ermittelt werden konnten bzw. Rentenansprüche noch in Bearbeitung waren. In Neubrandenburg trat z. B. bei 50 schweren bzw. tödlichen Unfällen ein Verlust von 133 280 Arbeitstagen ein. Dieser Ausfall entspricht einem Produktionsverlust von vier mittleren Landwirtschaftsbetrieben mit je 100 Beschäftigten in einem Jahr.